

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

zum Thema:

**Bauvorhaben Kleeblattpassage in der Hohensaatener Straße, Berlin Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 29. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23262

vom 09. Juli 2025

über Bauvorhaben Kleeblattpassage in der Hohensaatener Straße, Berlin Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung der Anfrage eingeflossen.

Frage 1:

Im Zuge des Bauvorhabens werden dort auch Schutzräume, Bunker oder ähnliches für die Bevölkerung im Kriegs- oder Katastrophenfall gebaut? Falls nein, warum nicht, falls ja, was wird konkret gebaut?

Antwort zu 1:

Bei dem genannten Bauvorhaben plant das Land Berlin keine öffentlichen Schutzräume. Die Einschätzung des aufgrund der außenpolitischen Lage zweckmäßigen Schutzniveaus und entsprechende Planungen oder Vorgaben obliegen ausschließlich dem Bund.

Frage 2:

Wer hat die Bebauung konkret wann und warum genehmigt?

Antwort zu 2:

Die Baugenehmigung ist nach § 71 Bauordnung für Berlin (BauO Bln) zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz - hat einen Bauantrag in Bezug auf geltendes Bauplanungs- und Bauordnungsrecht geprüft und ihm stattgegeben. Die Baugenehmigung wurde im Juli 2025 erteilt.

Berlin, den 29.07.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen